



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Die WHO ist immer noch dran – globale Steuerung mit ungleichen Interessen

Vom 3. bis 7. November 2025 werden die Verhandlungen über den sogenannten PABS-Anhang («Pathogen Access and Benefit-Sharing System») des WHO-Pandemieabkommens fortgesetzt. Dieses System regelt, wie Krankheitserreger und genetische Sequenzinformationen weltweit geteilt und wie daraus entstehende Vorteile verteilt werden. Der Entwurf liegt inzwischen in einer detaillierten Fassung vor – mit weitreichenden Konsequenzen für Souveränität, Finanzierung, Transparenz und demokratische Legitimation.

Zuerst ein Blick zurück

Wie bei den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Jahre 2024 hat die Weltgesundheitsversammlung der WHO am 20. Mai 2025 auch das Pandemieabkommen «im Konsens» angenommen (1, ABF Schweiz berichtete 2). Allerdings wurde dabei ein wichtiger und hoch umstrittener Teil ausgeklammert: der Mechanismus für den Zugangs- und Vorteilsausgleich beim Austausch von Krankheitserregern («Pathogen Access and Benefit-Sharing System») – kurz PABS-Anhang. Ein eher merkwürdiger Vorgang, wenn man bedenkt, dass die WHO immer hat verlauten lassen: «Nothing is decided until everything is decided» (nichts ist entschieden, bis alles entschieden ist). Das Zusatzpapier der WHO A78/10 Add.1 bringt Klärung. Weil unklar ist, ob und wann der PABS-Anhang verabschiedet werden kann, wurden die Mitgliedstaaten mit dem Zusatzpapier «gedrängt» (urged), im Falle einer Pandemie bereits vor Gültigkeit des Pandemievertrages Massnahmen gemäss Vertrag zu ergreifen (ABF Schweiz berichtete 3).

Souveränität über biologische Ressourcen

Die Intergovernmental Working Group (IGWG), die für den PABS-Anhang zuständige Arbeitsgruppe der WHO, verfolgt anfangs November 2025 ein ehrgeiziges Programm (4): Sie diskutiert den aktuellen Entwurf des PABS-Anhangs (5) und lässt die sogenannten «relevanten Interessengruppen» (relevant stakeholders) – über 200 an der Zahl – zu Wort kommen (6).

Bereits heute kann festgehalten werden: Das PABS-System greift tief in das souveräne Recht der Staaten ein, über ihre biologischen Materialien und Daten zu bestimmen. Während das **Nagoya-Protokoll** zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt aus dem Jahre 2010 die staatliche Kontrolle über genetische Ressourcen ausdrücklich schützt (7), würde der neue PABS-Anhang ein zentrales, von der WHO verwaltetes System schaffen und die Souveränität des einzelnen Staates aushebeln. Die Vorschläge der Europäischen Union vom 17. Oktober 2025 unterstützen dieses Vorgehen (8). Dadurch könnte die Entscheidungsgewalt der Staaten – auch der Schweiz – über die Weitergabe von Krankheitserregern und Sequenzdaten faktisch an eine internationale Institution übergehen. Dies würde eine Verschiebung von **nationaler Selbstbestimmung hin zu globaler Verwaltungshoheit** darstellen.

Finanzielle Strukturen ohne klare Rechenschaft

Die WHO würde über das PABS-System Geldbeiträge von Herstellern von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika verwalten. Diese Mittel sollen «gerecht» verteilt werden, doch der Entwurf enthält keine präzisen Regeln zu Transparenz, Kontrolle oder Rechenschaftspflicht.

Damit entstünde ein **zentralisierter Finanzmechanismus**, gesteuert von der WHO und ihren Partnerorganisationen (z. B. GAVI – The Vaccine Alliance, CEPI – Coalition for Epidemic Preparedness Innovations, UNICEF)



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

– ohne unabhängige Aufsicht. Ein Phänomen, das wir bereits von früheren Fassungen des Pandemievertrages und von den IGV kennen. Für öffentliche Forschungseinrichtungen oder kleinere Staaten bestünde das Risiko, dass finanzielle Beiträge oder Vorteile asymmetrisch verteilt würden.

Geistiges Eigentum und Vorteilsausgleich

Obwohl das PABS-System als Instrument der «gerechten Vorteilsaufteilung» bezeichnet wird, bleibt unklar, wie verbindlich diese Aufteilung tatsächlich wäre. Der freie Zugang zu Sequenzdaten ermöglicht privaten Akteuren, genetische Informationen zu nutzen, ohne zwingend Gegenleistungen zu erbringen.

Fehlen klare Regelungen zu geistigem Eigentum, Transparenz und Nachverfolgbarkeit, droht eine **Kommerzialisierung öffentlicher Gesundheitsgüter**, bei der Staaten biologische Ressourcen und Daten liefern, während der Nutzen bei wenigen globalen Konzernen verbleibt.

Politische Legitimation und demokratische Kontrolle

Die WHO bezeichnet den Prozess als «von den Mitgliedstaaten geführt». In der Realität wird er jedoch stark vom WHO-Sekretariat, von grossen Geberstaaten und von öffentlich-privaten Partnerschaften geprägt.

Unter den «relevanten Interessengruppen» finden sich mächtige Akteure wie **GAVI, CEPI, die Gates Foundation, der Wellcome Trust** oder die **International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA)**.

Diese Institutionen verfügen über grosse finanzielle und operative Ressourcen, **ohne demokratische Legitimation**. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Vertreter des globalen Südens bleiben dagegen marginalisiert.

Das führt zu einer **Schiefelage der politischen**

Legitimation: Während wirtschaftlich starke Akteure den Prozess prägen, bleibt die Mitsprache der Bevölkerung – auch in der Schweiz – begrenzt.

Bedeutung und Einordnung im gesundheitspolitischen Kontext

Der WHO-Pandemievertrag ist ein **völkerrechtlicher Rahmenvertrag**, welcher globale Regeln für Pandemievorsorge, Forschung, Daten- und Ressourcenaustausch sowie Lieferketten festlegt.

Seine praktische Bedeutung liegt vor allem bei der Industrie, die Impfstoffe, Diagnostika und Therapeutika entwickelt, produziert und vertreibt. Für die Bevölkerung hat er dagegen **keine direkte Schutzwirkung**, sondern wirkt primär auf der Ebene internationaler Strukturen und Märkte.

Im Gegensatz dazu haben die **Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)** und die **Teilrevision des schweizerischen Epidemiengesetzes (EpG)** **direkte Auswirkungen auf die gesundheitliche Souveränität der Bevölkerung:**

Sie regeln, wie nationale Behörden handeln dürfen, wie Grundrechte in Gesundheitskrisen eingeschränkt werden können und wie weit die Bevölkerung in Massnahmen eingebunden wird.

Fazit

Die laufenden Verhandlungen zum PABS-Anhang sind mehr als technische Detailarbeit – sie berühren zentrale Fragen von **Souveränität, finanzieller Kontrolle, gerechter Vorteilsaufteilung und demokratischer Legitimation**.

Für die Schweiz und andere Staaten steht damit nicht nur die künftige Pandemievorsorge zur Debatte, sondern auch die Frage, **wer im globalen Gesundheitsrecht letztlich entscheidet – Staaten im Auftrag ihrer Bürgerinnen und Bürger, oder internationale Netzwerke mit wirtschaftlichen Interessen**.

Baar, 03.11.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Quellen

- (1) https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA78/A78_R1-en.pdf
- (2) <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Artikel-20.05.25.pdf>
- (3) <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Artikel-24.05.25.pdf>
- (4) https://apps.who.int/gb/IGWG/pdf_files/IGWG3/A_IGWG3_2-en.pdf
- (5) https://apps.who.int/gb/IGWG/pdf_files/IGWG3/A_IGWG3_3-en.pdf
- (6) https://apps.who.int/gb/IGWG/pdf_files/igwg2/A_igwg2_4-en.pdf
- (7) <https://www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf>
- (8) https://apps.who.int/gb/igwg/pdf_files/IGWG2-initial-text-proposals/EU_17-10-2025.pdf

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür.
Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die
Freiheit der Schweiz und die Wahrung der
Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto
einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz